

18163/AB
vom 05.08.2024 zu 18767/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.432.554

Wien, am 5. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juni 2024 unter der Nr. **18767/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Der Weg einer parlamentarischen Anfrage im Innenministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 8 und 9:

- *Wie verläuft der Weg einer parlamentarischen Anfrage im Innenministerium? Bitte um Skizzierung des Prozesses.*
- *Welche Hierarchie besteht hinsichtlich der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen in Ihrem Ministerium? Inwiefern sind Sie, Herr Innenminister, und Ihr Kabinett in die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen eingebunden?*
- *Gibt es Besprechungen in Ihrem Ministerium, die sich der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen widmen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Vertreter:innen aus welchen Ebenen und welcher Positionen?*
 - b. *Wenn ja, wozu dienen diese Besprechungen?*

Eine parlamentarische Anfrage wird vom Parlament über den elektronischen Akt (ELAK) an das zuständige Referat im Bundesministerium für Inneres übermittelt. Von dort werden sie grundsätzlich jener Sektion zur federführenden Bearbeitung zugeteilt, zu deren Fachbereich die überwiegenden Bezugspunkte bestehen. Zu Fragen die andere Organisationseinheiten im BMI oder nachgeordnete Dienststellen betreffen, werden zu den Fragestellungen Stellungnahmen eingeholt. Wenn es der Gegenstand erfordert, werden auch Koordinierungsbesprechungen im Ressort abgehalten.

Vor Erstellung eines Beantwortungsentwurfs werden eventuelle Voranfragen und – Beantwortungen geprüft. Auch sind in vielen Fällen Abstimmungen mit anderen Bundesministerien erforderlich. Im Anlassfall finden Koordinierungsbesprechungen mit den erforderlichen Expertinnen und Experten statt.

Bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen wird auf ein hohes Maß an Qualität wert gelegt, weshalb der Genehmigungsweg vom Sachbearbeiter oder von der Sachbearbeiterin über die jeweiligen Leiter und Leiterinnen der Organisationseinheit bis hin zu den Gruppenleitern oder Gruppenleiterinnen sowie Sektionsleiter durchlaufen wird.

Danach erfolgt die Übermittlung des Beantwortungsvorschlages an das Kabinett.

Zur Frage 2:

- *Durch welche Berechnung kam wer in Ihrem Ministerium zu dem vermeintlichen Ergebnis, dass pro parlamentarischer Anfrage Kosten in der Höhe von € 3.000 Kosten anfielen? Bitte um Aufschlüsselung der Berechnung, jedenfalls nach Kostenstelle.*

Die Komplexität der Bearbeitung und somit die jeweiligen Kosten jeder einzelnen parlamentarischen Anfrage hängt von den Fragestellungen ab. So müssen häufig alle Landespolizeidirektionen oder aber auch sämtliche Sektionen bzw. Abteilungen abgefragt werden. Auch für die Auswertung vieler Stellungnahmen muss Arbeitszeit aufgewendet werden.

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen, die von nur einer Organisationseinheit beantwortet werden können, gestaltet sich meist einfacher und auch kostengünstiger.

Alle Anfragen müssen jedoch auf die gleiche Weise protokolliert, die Federführung ermittelt und beauftragt, deren Fristen verwaltet, der ELAK erstellt, genehmigt und abgefertigt werden.

Bei den angegebenen Kosten von 3.000 Euro handelt es sich um einen Durchschnittswert, der auf Grund einer Schätzung der aufgewendeten Arbeitsstunden beruht. Dazu wurden die vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) vorgegebenen durchschnittlichen jährlichen Personalaufwandssätze für 2022 gem. BGBl. II Nr. 238/2023 herangezogen.

Hinzuzurechnen ist dann noch der gemäß oben zitierter Verordnung vorgesehene arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand in Höhe von 35 %.

Es werden im Bundesministerium bei jeder PA folgende Prozesse durchlaufen:

Einlangen

Sichten, Metadatenblatt speichern, Koordinationsbedarf erheben, Heraussuchen von Voranfragen bzw. gleichlautende Anfragen an andere Ministerien, Fristenverwaltung, Aussendung an federführende Organisationseinheit samt eventuellem Koordinierungstermin

Bearbeitung

Sichten, Zuteilen, Einbindung anderer Stellen, Koordinierung (BKA, andere Ministerien, andere Abteilungen, etc.), Aussendung von Stellungnahmeversuchen, Datenerhebung und Erstellung der Stellungnahmen, Auswertung der Stellungnahmen, Fristenverwaltung, Erstellung des Beantwortungsentwurfes, ELAK-Erstellung

Genehmigungsweg

Genehmigung der PA in den befassten Sektionen

Dokumentenübergang

Erledigung und ELAK kontrollieren, Erledigung speichern, ELAK ausdrucken, Übermittlung elektronisch und physisch ans KBM, Fristenverwaltung

Bearbeitung und Genehmigung im Kabinett des Herrn Bundesministers

Abfertigung

Aufbereitung des ELAK, Vergleich der Beantwortung (Original mit ELAK-Erledigung), Einfügung des Metadatenblattes, Einfügen des Originals, definieren der Beilagen, Kontrolle, Abfertigung, Fristenverwaltung

Der Personalaufwand für die angeführten Prozesse wird mit rund 30 Stunden angesetzt, dies ergibt einen Aufwand von 2.098,09 EUR, der arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand in Höhe von 35 % ergibt 734,33 EUR. Gesamt ergeben sich somit 2.832,42 EUR pro parlamentarische Anfrage.

Eine Aufschlüsselung der Berechnung nach Kostenstellen ist nicht möglich, da auf Kostenstellen keine Leistungsstunden erfasst werden.

Zu den Fragen 3 bis 5 und 7:

- *Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts sind regelmäßig in die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage eingebunden?*
 - a. *Was ist ihre Aufgabe?*
- *Fällt auch Arbeitszeit dadurch an, dass Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts die in der Verwaltung erarbeiteten Antworten kürzen bzw. streichen?*
- *Fällt auch Arbeitszeit dadurch an, dass Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts sich überlegen, warum Fragen vermeintlich nicht zu beantworten seien?*
 - a. *Wer in Ihrem Kabinett erarbeitet diese Argumentationen?*
- *Welche Abteilung oder Stelle in Ihrem Ministerium bzw. Kabinett trifft letztlich die Entscheidung über die finale Version einer Anfragebeantwortung, wie sie Ihnen vorgelegt wird?*

Jeder Entwurf einer Anfragebeantwortung wird von einer Referentin oder einem Referenten meines Kabinetts geprüft und vom Kabinettschef kontrolliert. Die Beantwortungen erfolgen entsprechend den rechtlichen Vorgaben zum Interpellationsrecht, weitere Einschränkungen oder Vorgaben bestehen nicht. Die Genehmigung jeder Anfragebeantwortung wird durch mich vorgenommen.

Zur Frage 6:

- *Werden auch BMI-externe Personen im Prozess der Bearbeitung einer parlamentarischen Anfrage herangezogen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern seit wann warum?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten entstanden dadurch bisher?*

Nein.

Zur Frage 10:

- *Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ministerium, um die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen effizienter und kostensparender zu gestalten?*

Parlamentarische Anfragen werden stets so effizient als möglich bearbeitet, bezüglich des damit verbundenen Aufwandes wird auf die Frage 2 verwiesen.

Zu den Fragen 11, 11a und 11b:

- *Welche Anfragen, in denen Daten abgefragt wurden, zu denen mangels Führung einer Statistik die Antwort ausblieb, führten in der Folge dazu, dass man vonseiten Ihres Ressorts zwecks Transparenz und Reduktion des Verwaltungsaufwandes dazu überging, Daten zu erheben?*
- *Welche Daten wurden daher seit wann erhoben?*
- *Welche dieser Daten wurden seit wann auch veröffentlicht?*

Im Bundesministerium für Inneres werden jene Statistiken geführt, die gesetzlich vorgeschrieben und dienstlich notwendig sind.

Zu den Fragen 11c, 11d und 11g bis 11j:

- *Wird z.B. nun erhoben, wie viele rechtskräftig negativ beschiedene Asylwerber:innen tatsächlich rückgeführt werden?*
 - i. *Falls ja, seit wann mit welchem Ergebnis? Bitte um Übermittlung der erhobenen Daten.*
- *Wird z.B. nun erhoben, wie viele Personen in Österreich einen aufrechten internationalen Schutzstatus haben?*
 - i. *Falls ja, seit wann mit welchem Ergebnis? Bitte um Übermittlung der erhobenen Daten.*
- *Wird z.B. nun erhoben, wie viele Asylwerber:innen eine Vulnerabilität aufweisen?*
 - i. *Falls ja, seit wann mit welchem Ergebnis? Bitte um Übermittlung der erhobenen Daten.*
- *Wird z.B. nun erhoben, wie viele Grenzverfahren durchgeführt werden?*
 - i. *Falls ja, seit wann mit welchem Ergebnis? Bitte um Übermittlung der erhobenen Daten.*
- *Wird z.B. nun erhoben, wie viele Asylberechtige und subsidiär Schutzberechtigte Österreich verlassen?*

- i. *Falls ja, seit wann mit welchem Ergebnis? Bitte um Übermittlung der erhobenen Daten.*
- *Wird z.B. nun erhoben, wie lange Asylverfahren je nach Staatsangehörigkeit dauern?*
 - i. *Falls ja, seit wann mit welchem Ergebnis? Bitte um Übermittlung der erhobenen Daten.*

Eingangs ist festzuhalten, dass die statistische Datenerhebung und Analyse im Asylwesen einem dauernden Entwicklungsprozess unterliegen. Die Auswertungsmöglichkeiten, die Analysen und die Darstellungsformen sind allgemein anerkannt. Trotz des hohen Arbeitsaufwandes aufgrund der immer komplexer werdenden statistischen Anfragen erfolgt die Beantwortung zahlreicher parlamentarischer Anfragen mit hoher Detailtiefe sowie einer hohen Datenqualität. Die Entwicklung und Detailtiefe des Systems richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und Gesetzesnovellen, den Erfordernissen von EUROSTAT und der Europäischen Asylagentur sowie nach den konkreten, notwendigen verfahrensrechtlichen Kennzahlen für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA).

Es darf auf die bereits bestehenden zahlreichen, automatisiert geführten und auch im europäischen Vergleich sehr detaillierten öffentlichen Statistiken hingewiesen werden. Dadurch wird ein hohes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Handelns der Verwaltung erreicht. Zahlreiche in parlamentarischen Anfragen enthaltene Fragen, könnten durch die Nutzung dieser öffentlich zugänglichen Informationen beantwortet werden. Die Statistiken des Bundesministeriums für Inneres unterliegen einer laufenden Erweiterung. Auf die damit einhergehende stetig wachsende Transparenz seitens des Bundesministeriums für Inneres, welche vom Nationalrat einhellig begrüßt wurde, darf nochmals hingewiesen werden.

Zur Frage 11e:

- *Wird z.B. nun erhoben, wie viele Personen aus der Schubhaft tatsächlich rückgeführt werden?*
 - i. *Falls ja, seit wann mit welchem Ergebnis? Bitte um Übermittlung der erhobenen Daten.*

Statistiken über die Anzahl der aus der Schubhaft rückgeführten Personen werden nicht geführt, da das wesentliche Kriterium für die Erhebung der Außerlandesbringungsstatistik die tatsächliche Ausreise aus dem Bundesgebiet ist, unabhängig von allfälligen vorgelagerten Verfahrensschritten oder Maßnahmen.

Zur Frage 11f:

- *Wird z.B. nun erhoben, in welche Herkunftsänder Außerlandesbringungen erfolgen?*
 - i. *Falls ja, seit wann mit welchem Ergebnis? Bitte um Übermittlung der erhobenen Daten.*

Grundsätzlich werden Statistiken zu Außerlandesbringungen nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Zieldestinationen geführt.

Zur Frage 11k:

- *Wird z.B. nun erhoben, wie viele Betretungs- und Annäherungsverbote wurden gegen Bedienstete des BMI verhängt werden?*
 - i. *Falls ja, seit wann mit welchem Ergebnis? Bitte um Übermittlung der erhobenen Daten.*

Nein. Anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 12:

- *Welche Anfragen, in denen Daten abgefragt wurden, zu denen wegen zu hohen Verwaltungsaufwands die Antwort ausblieb, führten in der Folge dazu, dass man vonseiten Ihres Ressorts zwecks Transparenz und Reduktion des Verwaltungsaufwandes dazu überging, Daten automatisiert und professionell zu verarbeiten?*
 - a. *Welche Daten wurden daher seit wann erhoben?*
 - b. *Welche dieser Daten wurden seit wann auch veröffentlicht?*

Anfragen, bei denen die Antwort wegen zu hohen Verwaltungsaufwands ausblieb, wurden mangels gesetzlichem Auftrag nicht als Anlass genommen, die Daten automatisiert zu verarbeiten.

Zu den Fragen 13 bis 33:

- *Womit erklärt sich Ihr Haus den starken Rückgang der Verdachtsmeldungen von Rechtsanwalt:innen und Notar:innen von 57% vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020? (10584/AB betreffend „Ausreichend Ressourcen für die Geldwäschemeldestelle?“, Frage 7)*
- *Vertritt Ihr Ressort nach wie vor die Position, die Abschiebung Tinas musste durchgeführt werden? (10666/AB betreffend "Rechtswidrige Abschiebung von Tina nach Georgien", Frage 2)*

- Wusste Mag. Gernot Maier bereits vorab, wer in der Begutachtungskommission sitzen wird? (10666/AB betreffend "Rechtswidrige Abschiebung von Tina nach Georgien", Fragen 23b, 23d, 24b und 24d)
 - a. Kannte Mag. Gernot Maier die Personen in der Begutachtungskommission?
 - i. Wenn ja, wie viele?
 - ii. Wusste Mag. Gernot Maier bereits vorab, wer in der Begutachtungskommission sitzen wird?
 - b. Kannte Mag. Gernot Maier die Personen in der Begutachtungskommission?
 - i. Wenn ja, wie viele?
- ÖVP-Integrationssprecher Ernst Gödl hat am 2.5 diese Ankündigung zurückgenommen, es gäbe "verfassungsrechtliche Bedenken", weitere Verhandlungen sollen geführt werden. Auf welche "verfassungsrechtlichen Bedenken" stößt die Gleichstellung von Schutzsuchenden aus der Ukraine mit Asylberechtigten? i. Welche Verhandlungen sollen dazu wann geführt werden? (10793/AB betreffend "Inwiefern erfüllt der Staat seine Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen aus der Ukraine?", Frage 36c)
- Werden Menschen, denen es aufgrund ihrer Situation unmöglich ist zu arbeiten (Alter, Krankheit, Behinderung usw.), auf lange Frist auf die Grundversorgung angewiesen sein? (10793/AB betreffend "Inwiefern erfüllt der Staat seine Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen aus der Ukraine?", Frage 37)
 - a. Wenn ja, was ist bzgl. dieser Schicksale der Plan?
- Welche Positionen vertreten Sie, angesichts der wiederholten gerichtlich festgestellten Push-Backs, hinsichtlich der Einrichtung eines unabhängigen Kontrollmechanismus zur ad hoc Beurteilung einer Rückweisungsentscheidung? (10867/AB betreffend "Folgeanfrage II systematische Anwendung von Push-Backs an der österreichischen Südgrenze", Frage 18)
- Mit welchen Kosten wird die "Aktion scharf" künftig noch verbunden sein? (11530/AB betreffend "Asylstatistik, Fake News und "Aktion scharf", Frage 17)
- Warum wurden die Vollbeschäftigungäquivalente von 116 (im Jahr 2018) auf 100 (im Jahr 2022) reduziert? (11708/AB betreffend "Folge-Folgeanfrage: Reform des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)", Frage 2)
 - a. Wer entschied dies wann?
 - b. Welche Meinung vertraten Sie bzw. Ihr Kabinett bzw. Ihr Generalsekretär dabei?
 - c. Welche Meinung vertrat Dr. Kerbl?
 - d. Wer war noch in den Entscheidungsprozess eingebunden und welche Positionen vertraten diese Personen?
- Warum wurden die Planstellen mit 109 (im Jahr 2021) auf 103 (im Jahr 2022) reduziert? (11708/AB betreffend "Folge-Folgeanfrage: Reform des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)", Frage 3)

- a. Wer entschied dies wann?
- b. Welche Meinung vertraten Sie bzw. Ihr Kabinett bzw. Ihr Generalsekretär dabei?
- c. Welche Meinung vertrat Dr. Kerbl?
- d. Wer war noch in den Entscheidungsprozess eingebunden und welche Positionen vertraten diese Personen?
- Wann rechnen Sie mit einem Evaluierungsergebnis zum BAK? (11708/AB betreffend "Folge-Folgeanfrage: Reform des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)", Frage 14)
- Wie kamen Sie dazu, Herr Innenminister, eine höchstgerichtliche Entscheidung infrage zu stellen? (12475/AB betreffend "Rechtswidrige Abschiebungen von Kindern", Frage 3)
 - a. Gedenken Sie, Herr Innenminister, diese höchstgerichtliche Entscheidung vollinhaltlich anzuerkennen?
- Laut Medienberichten wurde der Anruf des Strafverteidigers Arbacher-Stöger mit den Worten „In Ternberg passiert nie etwas“ abgetan. Woraus schließen Sie, dass dies eine angemessene Reaktion auf einen (zuvor ebenfalls bereits gehäuft gemeldeten) Verdachtsfall ist? (12617/AB betreffend "Todesfall in Ternberg", Frage 6)
- Ist Ihnen bewusst, dass die ungarische Gesetzgebung hinsichtlich des Zugangs zum Asylverfahren europarechtswidrig ist? (12736/ AB betreffend "Österreichische Beamten:innen an ausländischen Grenzen: Zeug:innen von Menschenrechtsverletzungen?", Fragen 5 und 6)
 - a. Wieso schickt Ihr Ministerium Exekutivbeamten:innen an die ungarische Grenze, obwohl menschenrechtliche Standards dort nicht eingehalten werden?
 - b. Ist Ihnen bekannt, wie viele Asylanträge bislang in Ungarn seit Jahresbeginn gestellt wurden?
 - i. Wenn ja, wie viele?
 - ii. War die Anzahl der Asylanträge Thema bei Ihren Gesprächen mit den ungarischen Amtsträger:innen?
 - c. Welche Auswirkung haben bzw. hätten Menschenrechtsverletzungen auf die Kooperation zwischen dem BMI und Ungarn?
- Bezuglich des Projektes "Foresight-Cockpit": Warum wurde von der im Jahr 2016 gegründeten Firma 4strat GmbH aus den Ergebnissen eines KIRAS-Projektes ein kommerzielles Produkt entwickelt? (13548/AB betreffend "Vergabepraxis des BMI mittels derer ehemalige Kabinettsmitarbeiter mit öffentlichen Aufträgen betraut werden", Frage 7)
 - a. Hat das Ministerium die Projektergebnisse kostenlos zur Verfügung gestellt?
 - i. Wenn ja, warum?
 - ii. Wenn ja, an welche Unternehmen? Wie wurden diese ausgewählt?

iii. Wie ist es möglich, dass ein im Jahr 2016 gegründetes Unternehmen offenbar innerhalb weniger Monate ein Produkt entwickelt, dass "als einziges Tool die Anforderungen des BMI erfüllt"?

1. Wurde davor eine umfassende vorherige Erkundung des Marktes gemäß§ 24 BVerG 2018 durchgeführt?
 2. Wurden potentiell interessierte Unternehmen über die Pläne und Anforderungen des BMI informiert?
 - a. Wenn ja, welche, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Weshalb hat das Ministerium angesichts des massiven Wandels in der Branche und seines Mobilitätsangebotes, der allgemein bekannten technischen Rückständigkeit des VW-Konzerns hinsichtlich alternativer Antriebe, einen derart langen und teuren Vertrag abgeschlossen? (14057/AB betreffend "Fuhrpark und Rahmenvertrag mit Porsche Bank", Frage 9)
 - Nehmen Sie - angesichts der Tatsache, dass Ungarn im Umgang mit Asylsuchenden und Migrantinnen täglich Rechtsbruch begeht - in Kauf, dass österreichische Exekutivbeamtinnen dadurch im Falle einer etwaigen rechtswidrigen Amtshandlung durch ungarische Bedienstete, diese rechtswidrige Amtshandlung einleiten? (15602/AB betreffend "Warum bilaterale Polizeieinsätze wie „Operation Fox“?", Frage 17c)
 - Gibt es Prognosen zu der Anzahl an Personen, die Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich einreisen werden? (15854/AB betreffend "Familienzusammenführungen nach dem Asylgesetz", Frage 8)
 - a. Wenn ja, wie lauten diese?
 - Welche Schlüsse ziehen Sie hinsichtlich der Wirksamkeit der internen Evaluierung - aufgrund der sehr auseinandergehenden Feststellungen durch Ihr Ressort einerseits und durch die Gerichte andererseits? (15936/AB betreffend „Folgeanfrage III: Pushbacks an der österreichischen Südgrenze“, Frage 5b)
 - a. Welche Maßnahmen wurden jeweils wann gesetzt, um interne Evaluierungen von Vorfällen, die Menschenrechtsverletzungen an der Grenze betreffen, zu verbessern?
 - Gibt es seitens Ihres Ressorts Schätzungen, wie viele Menschen in Österreich aktuell Opfer von Menschenhandel sind? (16088/AB betreffend "Maßnahmen gegen Menschenhandel", Frage 11)
 - a. Wenn ja, welche?
 - Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, damit Stellen innerhalb Ihres Ministeriums in Zukunft rechtskonform innerhalb der gesetzlichen Frist besetzt werden? (16284/AB betreffend „Interimistische Besetzungen - und dann?“, Frage 21)

- Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass nicht über die hohe Anzahl an interimistischen Betrauungen Postenkorruption stattfindet? (16284/AB betreffend „Interimistische Besetzungen - und dann?“, Frage 25)

Es darf auf die jeweilige Beantwortung der Voranfrage verwiesen werden.

Gerhard Karner

